Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

5.1.1864 (No. 3)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Januar.

Nr. 3.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Neuntes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

Karlsruhe, 4. Januar.

Seit einigen Tagen wurde stetes Schwanken in dem Befinden der hohen Patientin wahrgenommen. Gestern den Tag über stellte sich wiederholt starke Nervenaufregung ein, welcher gegen Abend große Abspannung und wieder Zeichen von vermehrtem Hirndrucke folgten.

Die Nacht verlief verhältnißmäßig ruhig; diesen Morgen ist aber der Zustand der hohen Patientin wie gestern.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 3. Jan. Ueber die gestrige Bundestags-Sitzung erfahren wir, daß der von den deutschen Großmächten gestellte Antrag im Wesentlichen dahin geht, den Herzog Friedrich zu ersuchen, zur Vermeidung von Konflikten und Demonstrationen bis zur Erledigung der Erbfolge-Frage das Land zu verlassen. Für diesen Antrag waren gewonnen die Stimmen von Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Mecklenburg und die der 16. Kurie; die übrigen 9 Stimmen erklärten sich, zum Theil in energischer Weise, dagegen, so daß der Antrag mit 9 gegen 7 abgelehnt wurde. Oesterreich u. Preußen protestirten förmlich gegen einen etwaigen andern Beschluß, der Bundesversammlung die ganze Verantwortung eines solchen Schrittes überlassend. Da sonach über das Ersuchen der Zivilkommissäre um Instruktionen kein positiver Beschluß zu Stande gekommen war, wurde dasselbe nochmals an die Ausschüsse zurückgegeben, die darüber baldigst in einer außerordentlichen Sitzung Bericht erstatten sollen.

Nach den gestern verlesenen Berichten der Kommissäre hatten die Exekutionstruppen den südlichen Theil des nördlichen Eiderarms besetzt [d. h. wohl: die Hälfte der Brücke zwischen Altstadt und Kronwerk].

Frankfurt, 2. Jan. In der Veröffentlichung des neuesten österreichisch-preußischen Bundesantrags weicht die amtliche „Wien. Ztg." vom offiziellen Bundestags-Bericht durch die unten gesperrt gedruckten Worte ab, welche im letztern Bericht fehlen:

Hohe Bundesversammlung wolle den Militärausschuß beauftragen, unverweilt die erforderlichen Verfügungen zu dem Zweck in Vorschlag zu bringen, damit die dem Bunde für die eventuelle Besetzung des Herzogthums Schleswig zur Verfügung zu stellenden Streitkräfte durch Heranziehung von Truppentheilen des 7. und 8., sowie weiterer Kontingente des 9. und 10. Korps auf die nöthige Stärke gebracht werden.

Der „Südd. Ztg." geht aus einer thüringischen Hauptstadt die Nachricht zu, daß die auswärtigen Minister der kleineren sächsischen Höfe am Sylvester- oder Neujahrstage mit Hrn. v. Beust in Dresden eine Konferenz gehabt haben, um ihren Anschluß an die bayrisch-württembergisch-sächsische Verbindung für Schleswig-Holstein zu bewerkstelligen.

Nach der „Kass. Ztg." sollen nächster Woche theils über Wittenberge, theils über Braunschweig neue österreichische und preußische Truppen nach der Elbe vorgeschoben werden. Am Bunde ist übrigens unseres Wissens ein derartiger Beschluß noch nicht gefaßt worden.

Augsburg, 2. Jan. Der „Nürnb. Korresp." erklärt sich entschieden gegen die Aufhebung des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins. Er sagt u. A.:

Nach dem Vorgang des am 28. Okt. in Frankfurt gegründeten gesammtdeutschen Reformvereins haben sich in Bayern verschiedene Lokal- und Provinzialvereine der nämlichen Richtung gebildet, welche nicht bloß die von dem gesammtdeutschen Verein gefaßten Beschlüsse angenommen, denselben so zu sagen sich „untergeordnet", sondern theilweise auch jenen mit Geldmitteln zu unterstützen beschlossen haben; ja, wenn unser Gedächtniß nicht täuscht, sind die Lokalvereine um Letzteres sogar von den Geschäftsleitern des gesammtdeutschen Reformvereins, dem „Mittelpunkt der Bewegung", den HH. v. Lerchenfeld und v. Wydenbrugk, ausdrücklich angegangen worden. Gleichwohl haben wir nicht gehört, daß gegen den großdeutschen Verein in Bayern sich Polizei oder Staatsanwaltschaft auf Grund des Art. 17 in Rüstung geworfen hätten. Was den Reformvereinen recht, dürfte dies nicht den schleswig-holsteinischen Vereinen billig sein?

Auch in Lindau ist ein Schleswig-Holstein-Verein aufgehoben worden, weil er seine Absicht noch vor der Abgeordnetenversammlung kundgegeben hatte, seine Gelder dem seinerzeitigen Zentralausschusse zuzusenden. Der Verein hat sofort Rekurs bei dem Gerichte ergriffen.

Vom Main, 2. Jan. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": Das Gerücht, welches die „Süddeutsche Zeitung" erwähnte, daß ein Lager bei Forchheim errichtet werden solle, ist, wie ich auf Grund eingezogener Erkundigung versichern kann, nicht ohne Grund. Oesterreich und Preußen haben bekanntlich den Antrag gestellt, gegebenen Falls die Exekutionstruppen so zu verstärken, daß auch Schleswig besetzt werden könnte. Zu dieser Verstärkung würden nun auch Truppen des 7. und 8. Bundes-Armeekorps herangezogen werden, und um diese eventuell zur Hand zu haben, wie auch im voraus aneinander zu gewöhnen, ist der Antrag gestellt worden, ein Lager bei Forchheim zu errichten, das vorerst von Bayern und Württembergern bezogen werden würde. In diesem Stadium schwebt jetzt die Angelegenheit; möglich, daß die Ereignisse rascher kommen und der Plan dann wieder bei Seite gelegt wird.

Darmstadt, 30. Dez. Die „Darmst. Ztg." bringt die Begründung des Antrags, welchen der großh. hessische Gesandte am 28. Dez. in der Bundestags-Sitzung einbrachte, wie folgt: Zur Begründung dieses Antrags bemerkte der großh. Gesandte das Nachstehende:

Als königl. dänischer Seits die Bekanntmachung vom 30. März d. J., die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein betreffend, erlassen wurde, war man in Deutschland wohl nirgends darüber im Zweifel, daß die hauptsächlichste Bedeutung und Tragweite dieser Bekanntmachung weniger in ihrer Beziehung auf das Herzogthum Holstein, als vielmehr in ihrer Rückwirkung auf das Herzogthum Schleswig gesucht werden müsse. Der Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J. hatte daher auch den ausdrücklich ausgesprochenen Zweck, die Rechte des Bundes nicht allein bezüglich Holsteins und Lauenburgs, sondern auch bezüglich Schleswigs zu wahren.

Weiter sind in dem Vortrage der vereinigten Ausschüsse v. 19. Sept. l. J. unter Ziffer V. „wegen der internationalen Rechte des Bundes in Bezug auf das Herzogthum Schleswig alle Befugnisse und etwa nöthig erschinenden Maßregeln" vorbehalten worden. Sicherlich hat die hohe Bundesversammlung den damals gestellten Ausschußanträgen unter dem 1. Oktober l. J. nur in der Voraussetzung zugestimmt, daß es ihr unbenommen bleibe, auch bezüglich Schleswigs die erforderlichen Maßregeln im geeigneten Zeitpunkte zu ergreifen.

Dieser Zeitpunkt ist, nach Ansicht der großh. hessischen Regierung, jetzt gekommen.

In Folge des Ablebens Sr. Maj. des Königs Friedrich VII. von Dänemark ist die Fortdauer der Personalunion zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg in Frage gestellt. Die hohe Bundesversammlung hat dies selbst, was Holstein uno Lauenburg angeht, durch den Beschluß vom 28. v. M., welcher die Stimmführung für diese beiden Staaten suspendirte, anerkannt.

Die k. dänische Regierung hat sich jedoch beeilt, der Entscheidung jener Frage, welche auch in ihrer Beziehung auf Schleswig die Rechte Deutschlands nahe berührt, einstweilen im dänischen Interesse thatsächlich vorzugreifen. Die zwischen der k. dänischen Regierung und dem dänischen Reichsrathe vereinbarte neue Verfassung für Dänemark und Schleswig, wodurch die Inkorporation dieses Herzogthums bezweckt wird, hat die Sanktion Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs von Dänemark erhalten und soll, neueren Nachrichten zufolge, in Schleswig bereits publizirt worden sein.

Unter solchen Umständen kann die Zurücknahme der Bekanntmachung vom 30. März d. J., welche neuerdings ebenfalls gemeldet wird, selbstverständlich nicht als eine Erfüllung derjenigen Forderungen betrachtet werden, welche der Deutsche Bund auch hinsichtlich Schleswigs zu erheben berechtigt ist und deren Geltendmachung vorbehalten wurde.

Ein Protest, wie solcher von Seiten der allerhöchsten Regierungen Oesterreichs und Preußens in der Bundestags-Sitzung vom 21. v. M. eingelegt worden ist, dürfte, dem thatsächlichen Vorgehen Dänemarks gegenüber, nicht mehr genügen.

Auch die Maßregeln, welche die hohe Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 1. Okt. l. J. und vom 7. l. M. zum Zweck der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg angeordnet hat, werden, so lange sie auf das Bundesgebiet beschränkt bleiben, nicht ausreichen können, die Rechte Deutschlands in Bezug auf Schleswig zu schützen und insbesondere den auf die Inkorporation Schleswigs gerichteten Schritten der k. dänischen Regierung einen so wirksamen und so schleunigen Widerstand entgegenzusetzen, als es die hier offenbar auf dem Verzug haftende große Gefahr dringend gebietet.

Vielmehr dürfte es zu diesem Zweck unumgänglich nöthig sein, von der k. dänischen Regierung die alsbaldige Räumung Schleswigs zu fordern und zugleich die militärische Besetzung des Landes bis zur Entscheidung über die Erbfolge-Frage und eventuell bis zur völligen Sicherstellung aller hinsichtlich des Herzogthums Schleswig von Seiten des Bundes zu schützenden Rechte unverzüglich anzuordnen.

Zu einer solchen Beschlußfassung erscheint der Deutsche Bund, nach Ansicht der großh. Regierung, zweifellos berechtigt, gleichviel für welchen Standpunkt sich die hohe Bundesversammlung demnächst sowohl in der Erbfolge-Frage als in der damit unzertrennlich verbundenen Verfassungsfrage entscheiden möge.

Hinsichtlich der Successionsfrage hat die hohe Bundesversammlung bekanntlich den Rechtsboden, auf welchem sich ihre Beschlußfassung vom 17. Sept. 1846 bewegte, nie verlassen. Diesen Rechtsboden wird sie daher auch bei der Prüfung der Erbfolge-Frage festzuhalten haben. Gelangt sie dabei zu einem, die Fortdauer der bisherigen Personalunion zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg verneinenden Resultate, so verlieren dadurch die Vereinbarungen von 1851/52, auch soweit sie sich nur auf Verfassungsverhältnisse beziehen und durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 gutgeheißen worden sind, ihre Voraussetzung und ihren Gegenstand. Es lebt somit diejenige Gemeinschaft der öffentlichen Rechtsverhältnisse zwischen Schleswig und Holstein wieder auf, welche vor den Vereinbarungen von 1851/52 und namentlich zur Zeit des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846 in verfassungsmäßiger, Seitens der Krone Dänemark selbst dem Deutschen Bund gegenüber anerkannter Wirksamkeit bestanden hatte. Dann wird es aber auch in den Befugnissen des Deutschen Bundes (namentlich auf Grund des Art. 37 der Wiener Schlußakte) ohne Zweifel liegen, das deutsche Bundesland Holstein in allen seinen rechtlich begründeten Beziehungen zu dem Herzogthum Schleswig zu schützen und die Ansprüche des als rechtmäßig anerkannten Herzogs von Holstein auf die Succession in Schleswig wirksam zu unterstützen. Im Hinblick auf diese, dem Deutschen Bund voraussichtlich demnächst zufallende Aufgabe erscheint es gewiß gerechtfertigt, jetzt schon die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Möglichkeit einer vollen Verwirklichung des Rechts der Herzogthümer sicher zu stellen, und dies wird unter den vorliegenden Umständen nicht anders, als durch schleunige militärische Besetzung Schleswigs möglich sein. Jedenfalls kann, wenn die Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern als aufgehoben betrachtet wird, der Krone Dänemark kein Recht der Einsprache gegen die Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen mehr zugestanden werden. Vielmehr könnte es in diesem Fall nur auf die Zustimmung des rechtmäßigen Landesherrn und beziehungsweise der rechtmäßigen Landesvertretung Schleswigs ankommen, und von dieser Seite wird der Bund, wenn er zum Zweck der Verhinderung der Inkorporation Schleswigs, sowie behufs der Wiederherstellung der in den Landesrechten begründeten Verbindung Holsteins mit Schleswig einschreitet, wohl keines Widerspruchs sich zu gewärtigen haben. — Sollte hingegen die Seitens der Bundesversammlung vorzunehmende Prüfung der Erbfolge-Frage zu einem der Fortdauer der bisherigen Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern günstigen Ergebnisse führen, was aber die großh. Regierung so lange für rechtlich unmöglich halten muß, als der Nachweis nicht erbracht ist, daß die Succession des jetzt regierenden Königs von Dänemark in die Regierung der Herzogthümer mit den Rechten Aller und Jeder, insbesondere aber mit denen des Deutschen Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretungen übereinstimme, — so würde gleichwohl der Deutsche Bund vollkommen berufen erscheinen, in Schleswig einzuschreiten.

Denn es wäre in dem so eben unterstellten Fall des jetzt regierenden Königs von Dänemark Majestät auch bezüglich Schleswigs ganz in diejenigen Verbindlichkeiten eingetreten, welche sein Vorgänger dem Deutschen Bund gegenüber übernommen hatte. Der Deutsche Bund aber hätte sich die Frage vorzulegen, ob er (in Folge des auch nach dem Thronwechsel fortgesetzten Bruchs jener Verbindlichkeiten) sich nunmehr ebenfalls von den Verabredungen der Jahre 1851 und 1852 lossagen und zu dem Rechtsstandpunkt des Beschlusses vom 17. Sept. 1846, beziehungsweise des Friedensvertrags vom 2. Juli 1850 zurückkehren, oder ob er Dänemark zur Erfüllung der Zusagen von 1851/52 zwingen wolle. Dieselbe Frage lag bekanntlich auch zur Zeit des Bundesbeschlusses vom 9. Juli l. J. vor. Die großh. Regierung sprach sich schon damals im Prinzip für die Bejahung der ersten Alternative aus und die Ereignisse der Zwischenzeit haben wohl die Richtigkeit der Ansicht hinlänglich bestätigt, daß — die Fortdauer der Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern vorausgesetzt — doch nicht auf dem Boden der Vereinbarungen von 1851/52, sondern nur auf dem Boden des historischen Rechts der Herzogthümer, welches die Inkorporation Schleswigs in Dänemark unbedingt ausschließt und die Wiederherstellung der frühern engen Verbindung zwischen Holstein und Schleswig fordert, eine den Rechten und Interessen Deutschlands entsprechende definitive Erledigung des langjährigen Streits mit Dänemark gefunden werden könnte.

Dürfte und wollte man aber endlich auch annehmen, der Deutsche Bund habe sogar jetzt noch das Ziel seines Vorgehens lediglich darin zu erblicken, daß die Krone Dänemark zur Erfüllung der Zusagen von 1851/52 auch hinsichtlich Schleswigs gezwungen werde, so würde selbst bei einer solchen Auffassung, welche die großh. Regierung nicht theilen kann, und welche sie von ihrem Standpunkte aus als die den Rechten der Herzogthümer ungünstigste betrachten muß, die Befugniß des Bundes nicht bestritten werden können, die Inkorporation Schleswigs in das Königreich und jeden dahin zielenden Schritt der königl. dänischen Regierung, als den Vereinbarungen von 1851/52 zuwiderlaufend, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern.

Gewiß lag es bei der Beschlußfassung vom 7. l. M. nicht in der Absicht dieser hohen Versammlung, durch die zur Wahrung der Rechte des Deutschen Bundes angeordneten Maßregeln einen Zustand herbeizuführen, unter welchem eben jene Rechte und die wohlbegründeten Ansprüche Holsteins eben so tief leiden müßten, wie das berechtigte Nationalgefühl des deutschen Volks. Ein solcher Zustand aber würde (selbst abgesehen von dem Vollzuge des neuen Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig) alsdann nothwendig eintreten, wenn die jetzige Aktion des Bundes auf Holstein und Lauenburg beschränkt, Schleswig dagegen, von Holstein vollständig getrennt, in dem Besitz Dänemarks und somit der Willkür des in Kopenhagen jeweilig herrschenden Systems wehrlos preisgegeben bliebe.

Unmöglich kann diese hohe Versammlung gewollt haben, daß die deutschen Bundestruppen an der holsteinischen Grenze Halt machen sollen, wenn Schleswig, wie es gerade nach der Besetzung Holsteins sicher zu erwarten ist, unter der Herrschaft Dänemarks einen verdoppelten Druck zu erdulden hat.

Durch vorstehende Bemerkungen glaubt der Gesandte dargethan zu haben, daß, welcher Standpunkt auch bei Beurtheilung der schwebenden Fragen eingenommen werden möge, unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Einschreiten des Bundes in Schleswig dringend geboten und zugleich vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Der Gesandte darf deßhalb wohl zum Schluß der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß die hohe Versammlung dem vorhin gestellten Antrag ihre Zustimmung demnächst nicht versagen werde.

Kaub am Rhein, 1. Jan. Auf eine ungemein festliche

und ansprechende Weise ward gestern der fünfzigjährige Gedenktag, an dem in der Sylvesternacht des Jahres 1813 das Blücher'sche Korps hier zuerst über den Rhein ging, um das linke deutsche Rheinufer für Deutschland wiederzuerobern, gefeiert.

Eisenach, 31. Dez. Man schreibt dem „Frkf. Journ.": Nach einer vom Staatsministerium in Weimar hieher gelangten Mittheilung werden in der nächsten Woche 30,000 Mann österreichischen Militärs, von Linz kommend, auf der Werra-Eisenbahn hier ankommen und dann weiter von hier auf der thüringischen Eisenbahn und der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn nach Harburg befördert werden.

* **Hannover**, 2. Jan. Der Schleswig-Holstein-Ausschuß hat auf Sonntag 10. d. eine Landesversammlung in Hannover ausgeschrieben.

Braunschweig, 1. Jan. Die Antwort Braunschweigs auf die identischen Noten von Oesterreich und Preußen vom 4. Dez. lautet nach der „Deutsch. Reichs-Ztg." wie folgt:

..... Es ist in der geehrten Note der Wunsch der k. k. österreichischen (k. preußischen) Regierung ausgesprochen worden, daß die hiesige herzogliche Regierung ihren Bundestags-Gesandten beauftragen möge, für den auf sofortige Ausführung der einfachen Bundesexekution gerichteten österreichisch-preußischen Antrag die diesseitige Stimme abzugeben. So aufrichtig nun auch die hiesige herzogliche Regierung jederzeit bereit ist, den Wünschen der k. k. österreichischen (k. preußischen) Regierung, in rücksichtsvoller Bundesfreundlichkeit, so viel als irgend thunlich entgegen zu kommen, so kann dieselbe doch nicht umhin, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß schon die einfache Thatsache einer gegen den König von Dänemark, in der Art, wie sie von Oesterreich und Preußen bezielt wird, gerichteten Bundesexekution die Anerkennung desselben als Herzog von Holstein in sich schließen würde, indem die Ausführung einer Bundesexekution nur gegen ein Bundesglied, als solches, sich als rechtlich möglich darstellt. Es kommt hinzu, daß der Zweck dieser Maßregel ist, eine Erfüllung von Zusagen zu erzwingen, welche nur unter der Voraussetzung gefordert werden kann, daß vorgängig die Anerkennung des Königs von Dänemark als Herzog von Holstein erfolgt sei. Auf den Grund dieser Sachlage glaubt die herzogliche Regierung dafür halten zu müssen, daß es nicht thunlich sei, bei einer Zustimmung zu dem österreichisch-preußischen Antrag die diesseitige Auffassung in der Successionsfrage durch Vorbehalt wirksam zu wahren, und dieselbe sieht sich daher zu ihrem lebhaftesten Bedauern außer Stande, dem in Rede stehenden geehrten Wunsch der hohen k. k. österreichischen (k. preußischen) Regierung zu entsprechen. Der Unterzeichnete benützt ꝛc. Braunschweig, den 6. Dez. 1863. (Gez.) v. Campe.

Bremen, 31. Dez. (Wes.-Ztg.) Bei der heute Mittag stattgehabten verfassungsmäßigen Neuwahl eines Bürgermeisters wurde an Stelle des abtretenden Hrn. Senators Arnold Duckwitz Hr. Senator Mohr zum Bürgermeister gewählt.

Hamburg, 1. Jan. In Mölln (Lauenburg) hat eine Bürgerversammlung an die Bundeskommissäre eine Adresse gerichtet, welche erklärt, daß der Beschluß der Landschaft und der Ritterschaft nicht der Gesinnungsausdruck der Stadt sei. Der Beschluß sei ein ungesetzlicher. Nur der Bund sei berechtigt, hinsichtlich der Erbfolge in Lauenburg eine Entscheidung zu treffen. Das ganze Land sei über den Beschluß der Ritterschaft und Landschaft entrüstet.

Hamburg, 2. Jan. (W. T.-B.) Die „Hamburg. Ztg." meldet: Auf Sonntag ist der Durchmarsch von 12,000 Preußen und Oesterreichern angesagt; die Quartiermacher sind heute erwartet. Es heißt, an Stelle der entlassenen Ploener Regierungsbeamten seien der Obergerichtsrath Henrici in Glückstadt, der Senator Thomsen in Kiel und der Bureauchef Griebel in Ploen ernannt. An der Börse zirkulirte das Gerücht, es würden noch bedeutende Truppenmassen eintreffen.

Hamburg, 2. Jan. (W. T.-B.) Nach Berichten aus Flensburg ist der König von Dänemark gestern daselbst eingetroffen.

Hamburg, 3. Jan. Nach der „Berling. Tidende" wären die Aussichten zur Erhaltung eines Friedens, der sich mit Dänemarks Ehre vertrüge, sehr gering geworden. Das Blatt betont, daß die neuen Minister streng verfassungstreu regieren würden.

Hamburg, 3. Jan. (W. T.-B.) Auch Dithmarschen ist von den Bundestruppen besetzt. Die Eider um Rendsburg ist zugefroren. Nach Altonaer Nachrichten hätten die Dänen am 1. d., Abends, die sechs holsteinischen Dörfer nördlich der Eider geräumt.

* **Kiel**, 2. Jan. Die bereits erwähnte Proklamation des Herzogs Friedrich lautet vollständig:

Schleswig-Holsteiner! Als ich Euch verkündete, daß ich, kraft der alten Erbfolge-Ordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten habe, war das Land von fremden Truppen besetzt. Vor den deutschen Bundestruppen zurückweichend, die Ihr mit Jubel als Befreier begrüßt, haben dieselben zunächst das Herzogthum Holstein geräumt.

Eurem Rufe habe ich mich nicht entziehen wollen. Ich erfülle eine unabweisliche Pflicht, wenn ich nicht länger zögere, die Sorgen dieser ernsten Zeit mit Euch zu tragen.

Verwicklungen, welche vor meinem Regierungsantritt entstanden, haben den Deutschen Bund veranlaßt, zur Wahrung der Landesrechte gegen die bis dahin in Holstein faktisch bestehende Gewalt einzuschreiten; Kommissare des Bundes haben die Verwaltung des Landes übernommen.

Die Bundesexekution, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandslos geworden. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfang anerkenne und zur Geltung bringen will. Ich halte mich überzeugt, daß auch der Deutsche Bund die Gründe, welche ihn zur Anordnung kommissarischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird.

Ich habe die begründete Zuversicht, daß der gegenwärtige Zwischenzustand nur von kurzer Dauer sein wird, und hege die Erwartung, daß meine getreuen Unterthanen die vom Bund angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Konflikte vermeiden werden.

Schleswig-Holsteiner! Ich brauche Euch nicht zu sagen, wie ich Euch die Liebe und Treue, welche Ihr mir entgegenbringt, danke. Ihr steht mit einer Einmüthigkeit und Entschlossenheit zu mir, welche der Welt beweisen werden, daß mein Souveränetätsrecht in Eurer freien Ueberzeugung, Eurer Vaterlandsliebe und Eurem unbeugsamen Willen eine sichere Stütze findet. Danket mit mir dem allmächtigen Gott, der uns bis hieher geführt hat. Er wird uns auch weiter führen.

Kiel, 31. Dez. 1863.

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein.

Lauenburg, 29. Dez. (Hamb. Nachr.) Der Beschluß der Ritter- und Landschaft — den König Christian IX. zu Dänemark durch eine Huldigungsadresse bedingungslos als Herzog von Lauenburg anzuerkennen — brachte die hiesigen Bewohner in große Aufregung. Der Landtags-Abgeordnete Kaufmann Haack, welcher auf dem Landtag gegen eine solche Adresse gestimmt, sah sich veranlaßt, am 27. dieses seine Wähler nach dem hiesigen Schützenhause einzuladen, um sich wegen seiner Abstimmung zu rechtfertigen. Die zahlreich erschienenen Bürger und Vorbürger erklärten ohne Widerspruch den Beschluß der Ritter- und Landschaft als einen undeutschen, provozirenden und dem Lande möglicher Weise Gefahr bringenden. Es ward einerseits dem Kaufmann Haack allseitige Zustimmung, dagegen dem andern Abgeordneten, Bürgermeister Basedow, welcher für die Adresse gestimmt, entschiedenste Mißbilligung zuerkannt. Der Schimpf, welcher dem ganzen Lande durch den unglückseligen Beschluß der Ritter- und Landschaft angethan, ward von der ganzen Versammlung erkannt, und nur ein Gedanke, „deutsch zu sein und deutsch zu handeln", machte sich geltend. Die Regulirung der Erbfolge sei Sache des Deutschen Bundes, und dürfe dieser Behörde, welche die Sache bereits in die Hand genommen, nicht vorgegriffen werden. Nachdem die weitere Führung der Versammlung von einigen Bürgern in die Hand genommen und von diesen vor allen Dingen Ordnung und Gesetzlichkeit anempfohlen, ward darüber berathen, wie dem Beschlusse der Ritter- und Landschaft gesetzlich noch entgegen zu wirken sei und da die Vermuthung ausgesprochen, daß die Huldigungsadresse wahrscheinlich noch gar nicht nach Kopenhagen abgegangen, die Absendung vielleicht noch gänzlich beseitigt werden könne. Man einigte sich dahin, zunächst beim Landsyndikus in Ratzeburg gegen die Abstimmung des Bürgermeisters Basedow, wodurch er nicht die Gesinnung der Bewohner der Stadt und Vorstadt Lauenburg bekundet hätte, Verwahrung einzulegen. Die Versammlung ertheilte durch Unterschriften sechs aus deren Mitte gewählten Bürgern das Kommissorium, das Geeignete in dieser Beziehung zu veranlassen. Die Abgeordneten haben sich gestern des ihnen gewordenen Auftrages in Ratzeburg entledigt.

Berlin, 2. Jan. Man telegraphirt der Wiener „Presse": Dem später in Frankfurt von Oesterreich und Preußen eingebrachten Antrag gegen das Auftreten des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein ist eine unbeachtet gebliebene Mahnung an den Prinzen selbst voraufgegangen.

◈ **Berlin**, 3. Jan. Gestern Mittag hielt Se. Majestät im Palais ein Kabinetsconseil ab. An demselben nahm auch der Kronprinz Theil. Als Hauptgegenstand der Berathung bezeichnet man die jetzige Wendung der dänisch-deutschen Streitsache. Namentlich sollen einerseits die Interventionsversuche Englands, andererseits die weiteren Schritte auf der Bahn des kürzlich von Preußen und Oesterreich beim Bundestag eingebrachten Antrags wegen einer Besetzung Schleswigs in Erörterung gezogen worden sein. Dieser Tage ist von hier aus mehreren größern Truppentheilen der Befehl zugegangen, durch Einziehung von Reserven ihre Kriegsbereitschaft zu vervollständigen. Auch verlautet von Anordnungen zu einer baldigen bedeutenden Verstärkung der an der holsteinischen Grenze aufgestellten österreichischen und preußischen Reservekorps. Wie es heißt, will man hier noch einige Tage abwarten, ob die Kopenhagener Regierung den Forderungen der beiden deutschen Großmächte gemäß sich entschließen werde, das dänisch-schleswigsche Verfassungsgesetz vom 18. Nov. zu suspendiren und dasselbe für Schleswig ganz aufzuheben.

Der dänische Gesandte v. Quaade wird wahrscheinlich heute Abend Berlin verlassen, um sich nach Kopenhagen zu begeben. Hr. v. Quaade ist dorthin berufen worden, um in dem neuen dänischen Kabinet die Stelle als Minister des Auswärtigen zu übernehmen. Auch ohne diesen Zwischenfall würde derselbe wohl in nächster Zeit von hier abgereist sein. Beim jetzigen Stand der Dinge soll in jedem Augenblick für die in Kopenhagen beglaubigten Vertreter Preußens und Oesterreichs die Weisung zu erwarten stehen, sich aus der dänischen Hauptstadt zu entfernen. — Bei einigen hier garnisonirenden Truppenkörpern, namentlich bei'm zweiten Garde-Dragonerregiment, bei'm Garde-Füsilierregiment und bei einer Abtheilung der Garde-Artilleriebrigade, werden Zurüstungen zur Marschbereitschaft getroffen. Auch beim Garde-Trainbataillon sind Vorbereitungen dazu im Gange. — Für einen großen Theil der preußischen Armee werden jetzt Winterkapotten beschafft. Dieselben sind aus Tuch gefertigt und sollen unter dem Helm in der Art getragen werden, daß sie Ohren und Hals mit bedecken und nur das Gesicht frei lassen. — Die kürzlich in den Provinzen Pommern und Preußen erfolgte Zurückstellung der Navigationsschüler bei der Einziehung der Seedienst-Pflichtigen ist nur eine vorläufige. Im Fall der weitern Mobilmachung der Marine-Seedienstkräfte werden auch die Navigationsschüler zum Kriegsdienst herangezogen.

Wien, 2. Jan. (Allg. Ztg.) Unter dem Datum vom 28. Dez. ist ein preußisches Rundschreiben ergangen, welches die Politik der Mittelstaaten einer theilweise sehr herben Kritik unterzieht, und von den Gefahren einer Position spricht, die ohne den Rückhalt der Großmächte auf die Dauer nach außen hin nicht haltbar sei. Der grobkörnige Artikel, mit welchem die „Kreuzzeitung" in den letzten Tagen des eben zu Ende gegangenen Jahres ihr Blatt schmückte, scheint eine Paraphrase jenes Rundschreibens zu sein, und jedenfalls den Gedankengang desselben treu wiederzugeben. — Lord Bloomfield hat in den mündlichen Unterredungen mit dem Grafen Rechberg keinen Zweifel darüber gelassen, welcher Art die betreffenden ernsten Verwicklungen sein würden. Daß, wie einzelne Blätter, selbst telegraphisch, vermuthen, noch eine spätere zweite Note existire, welche die frühere allgemeine Warnung zu einer ausdrücklichen Kriegsdrohung zuspitze, ist unrichtig. Eben so unrichtig ist, nebenbei bemerkt, auch die Meldung von einer Erklärung Rußlands: daß es für den Fall der Anerkennung der Augustenburgischen Erbansprüche seine eigenen Erbrechte geltend zu machen beabsichtige. Die Meldung scheint einfache Kombination zu sein; hier wenigstens weiß man von einer solchen Erklärung kein Wort. — In Bezug auf den Stand der Konferenzfrage dürfte zu bemerken sein, daß Frankreich, ohne freilich bisher großen Anklang damit zu finden, ein besonderes Gewicht darauf legt, die Konferenz eventuell von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten in Person beschickt zu sehen.

Wien, 2. Jan. Die Pression auf die Mittel- und Kleinstaaten, die aus Anlaß des jüngsten österreichisch-preußischen Antrags beim Bunde geübt wird, spiegelt sich heute bereits in verschiedenen offiziösen Organen. Die „Generalkorrespondenz" beklagt die „Vermengung der Erbfolge-Frage mit der Verfassungsfrage" — diesem „ursprünglichen Kerne der deutsch-dänischen Differenz" — welche letztere zur europäischen Frage auszudehnen drohe, malt die „Warnung" Englands mit den grellsten Farben an die Wand, und rühmt den Muth und die Opferfreudigkeit für das „deutsche Recht" und die „deutschen Interessen", die sich in dem oben erwähnten Antrag Oesterreichs und Preußens kundgeben soll. Das offiziöse Organ sagt dann schließlich:

Oesterreich und Preußen werden jedoch dieses Recht und diese Interessen nicht dadurch gewahrt finden, daß die Basis ihres Antrags, nämlich der Bundesbeschluß der Exekution, welche das Vorhandensein eines faktischen Besitzers, der unzweifelhaft König Christian IX. ist, voraussetzt, von Beginn der Ausführung der beschlossenen Maßregel an gänzlich verrückt werden soll. Wohl werden die deutschen Großmächte hierin eben jene obengedachte Vermengung der Erbfolge mit der Verfassungsfrage erblicken müssen, welche die Intervention des Auslandes geradezu herausfordert (!), indem sie an die Stelle der korrekten Schritte, um eine allseitig befriedigende Lösung herbeizuführen, tumultuarisch vorwärts drängende Bestrebungen (!) von jedenfalls prekärem Erfolg, und an die Stelle des Rechtes Deutschlands und der Herzogthümer die Zerreißung der dänischen Monarchie (!) zu setzen sucht. Das ist der Weg, auf dem man vielleicht, wenn man die Macht dazu hat, zu Annexionen gelangt, welche die Karte Europa's umgestalten, aber nicht die Bahn, welche dem Deutschen Bunde, zum Zweck der „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten" gegründet, unabänderlich vorgezeichnet ist (!). Hiedurch sind ihm Pflichten auferlegt, auf deren Erfüllung zu achten vor Allem seinen mächtigsten Gliedern obliegt, welche die europäische Lage von einem höhern (!) Standpunkte aus zu beurtheilen vermögen und welche im Fall großer und welthistorischer Komplikationen doch zunächst zu Anstrengungen und Opfern berufen sind, indem sie nicht nur mit ihren Bundeskontingenten in erster Reihe den Kampf aufzunehmen, sondern auch die schwächern Bundesgenossen zu decken haben. Die Erfüllung jener Pflichten ist also ein oberstes und peremptorisches Gesetz, dessen strenge Beobachtung allein noch die Rettung in sich birgt vor den schweren Gefahren, unter deren Druck unser Vaterland das Jahr 1864 beginnt.

Gleichzeitig bringt die „Wien. Abendpost" einen angeblich aus Dresden kommenden Artikel, der eine solche Feindseligkeit gegen den Herzog Friedrich und sein Auftreten in Holstein athmet, daß er eben so gut aus Kopenhagen wie aus Dresden hätte datirt werden können.

Der neue großh. hessische Gesandte, Heinrich v. Gagern, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. — Die „Wien. Abendpost" erklärt die bekannte Zeitungsnachricht von einer Zusammenkunft des Generals Grafen Gondrecourt mit dem dänischen Obersten Scharffenberg in Altona als völlig aus der Luft gegriffen; natürlich ebenso die weitere Angabe, daß bei dieser Zusammenkunft eine Abmachung bezüglich der Räumung von Altona getroffen worden sei.

Italien.

* **Turin**, 2. Jan. Die „Stampa" widerlegt die Nachricht der „Köln. Ztg.": Der Kriegsminister habe den Militärkommandanten ein Ausschreiben gesandt, welches gewisse Anordnungen für einen Krieg gegen Oesterreich im nächsten Frühjahr enthalte.

Frankreich.

♂ **Paris**, 2. Jan. Der Adreßentwurf wird nächsten Montag in der Sitzung des Gesetzgeb. Körpers verlesen werden. Der Kommissionsentwurf gipfelt hinsichtlich der auswärtigen Politik in Aufrechterhaltung des Friedens, insoweit weder die Ehre, noch das Interesse Frankreichs berührt ist. Was Polen betrifft, so spricht die Adreßkommission die Sympathien Frankreichs aus, indem sie gleichzeitig der Regierung Beifall zollt, nicht in einem Abenteuer den Reichthum und die Zukunft des Landes auf das Spiel gesetzt zu haben. Von der mexikanischen Expedition wird die Adresse die finanzielle Seite in Betracht ziehen. — Sonderbarer Wechsel der Zeit! Während die Frankfurter „Europe" des Hrn. Ganesco, des ausgewiesenen ehemaligen Hauptredakteurs des „Cour. du Dimanche", definitiv in die Gunst der Tuilerien gelangte, wurde der „Courrier" so eben auf zwei Monate suspendirt, und zwar wegen eines Artikels des Hrn. Prevost Paradol, welcher — wie es in dem Erlaß des Hrn. Boudet heißt — „ironische Schmähungen über die votirte Anleihe von 300 Millionen enthält". — Was diese Anleihe betrifft, so wollte man an der Börse wissen, daß die Emission bis zum Monat Februar verschoben sei. Hr. Fould will, wie es scheint, Herabsetzung des Bankdiskonto's auf 5 Prozent und Steigen der Rente auf 67 abwarten. Vorerst fiel der Metallvorrath der Bank auf 175 Millionen und die Rente wich in Liquidation auf 66.35 zurück. Der Report hielt sich auf 35 C., Cred. Mob. bleibt 1035 nach 1050, und ital. Anl. wurde

durch die Neujahrsrede Viktor Emanuel's von 71.70 auf 71.40 zurückgeführt. — Der „Moniteur" läßt sich aus Mexiko schreiben, daß dort die Nachricht von der Annahme der Krone durch den Erzherzog Maximilian mit Glockengeläute und Illumination gefeiert wurde.

— König Christian hat (nach der „Köln. Ztg.") noch einmal einen Brief an den Kaiser gerichtet, in dem er ihn dringend bittet, einer Sonderkonferenz zur Regelung der dänisch-deutschen Angelegenheit seine Zustimmung geben zu wollen, und fügt hinzu, daß man sich in England bereit erklärt habe, statt, wie anfänglich beabsichtigt worden, diese Konferenz nach London zu berufen, sie in Paris zusammentreten zu lassen. Hr. Drouyn de Lhuys ist inzwischen sehr ernstlich erkrankt, so daß ihm seine Aerzte für vierzehn Tage, die er in Nizza zubringen soll, gänzliches Fernhalten von allen Staatsgeschäften zur dringenden Pflicht gemacht haben.

Belgien.

Lüttich, 3. Jan. Das (halboffizielle) „Journal de Liege" widerlegt die Nachricht, daß der König der Belgier zu einem Schiedsspruch in der holsteinischen Angelegenheit eingeladen worden sei, und spricht außerdem die Vermuthung aus, Oesterreich werde dem englischen Konferenzvorschlag nicht beitreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Jan. (A. Z.) Von Flensburg wird telegraphirt: Die dänische Armee ist an der Eider und Schlei konzentrirt. Der König kam am Freitag Nachmittag in Schleswig an; er residirt im Schlosse Gottorf. Der General v. Hake verlangte die Herausgabe der holsteinischen Dörfer nördlich von der Eider.

Rußland und Polen.

Lemberg, 2. Jan. (W. T.-B.) Die „Gazeta Narodova" bestätigt die am 23. Dez. v. J. erfolgte Erschießung Chmjelinski's in Radom.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 30. Dez. Die Regierung fordert von der Kammer einen Extrakredit von 6 Millionen Piaster für Organisation der Sicherheitspolizei und einen solchen von 70 Millionen für Bezahlung der den Klöstern bewilligten Summe, für Materialanschaffung für die Armee, und für Tilgung der aus dem Vorjahr rückständigen Schulden.

Neueste Levantepost.

Triest, 2. Jan. (W. T.-B.) Aus Athen wird über Syra gemeldet, der französische Gesandte Bourée habe zu Ehren des Königs einen Ball gegeben und dazu drei Exminister des Königs Otto eingeladen, weßhalb der Präsident der Nationalversammlung weggeblieben sei. — Mit der Reorganisation der Armee ist begonnen; es ist beschlossen, die durch die Revolution verdrängten Offiziere wieder aufzunehmen. General Hahn ist zum Generalinspektor der Armee ernannt, General Sonnier gestorben. — Graf Sponneck ist nicht abgereist.

Corfu, 29. Dez. (W. T.-B.) Gestern wurden die Kanonen des Hauptforts Vido weggeführt. Die hier liegenden brittischen Truppen werden sich nächstens theils nach Malta, theils nach Indien einschiffen. Der brittische Genieoberst Wyne ist nach London berufen, um zu rathen, welche Festungswerke geschleift, und welche erhalten werden sollen; er wird nächstens zurückkehren.

Großbritannien.

* **London,** 1. Jan. Der „Herald" schreibt:

Vor zwei Tagen sind unserm Vernehmen nach an die Höfe von Oesterreich und Preußen Depeschen abgegangen, des Inhalts, daß die Regierung Großbritanniens den Vertrag von 1852 für rechtskräftig und die Unterzeichner bindend halte; daß sie die Zerstückelung der dänischen Monarchie nicht ruhig mit ansehen würde, und daß, wenn ein Versuch gemacht werden sollte, die territorialen Rechte Dänemarks zu verletzen, es Großbritanniens Pflicht und Schuldigkeit sein würde, dem letztern moralische und materielle Hilfe zu gewähren.

Es ist abzuwarten, ob Etwas an dieser Mittheilung ist und wie viel. Thatsache ist, daß derartige Nachrichten nicht zuerst durch den „Herald" in die Oeffentlichkeit zu dringen pflegen. „Globe", „Times" und „Morn. Post" wissen heute davon nichts. Der „Globe" kritisirt in einem impertinenten Artikel die angeblich egoistische und phantastische Politik Deutschlands; „Morn. Post" schöpft aus der Korrespondenz zwischen dem Herzog von Schleswig-Holstein und dem Kaiser Napoleon zum 101. Leitartikel gegen „gewisse politisch-metaphysische deutsche Professoren", und die „Times" wägt die Chancen für und wider die Aufrechthaltung des Friedens mit besorgter Miene gegen einander ab. Ihrer Ansicht nach beruht die einzige Hoffnung, daß die unangenehme Agitation in Deutschland sich legen werde, auf der „Loyalität" von Oesterreich und Preußen, „die jetzt zusammen handeln, allem Anscheine nach, um die in Deutschland herrschende Aufregung zu mäßigen, aber vielleicht mit der Ueberzeugung, daß es ihr Interesse ist, ihr, falls sie fortdauert, nachzugeben." Die „Times" sagt dann u. A. weiter:

Die brittische Regierung hat sich in den Angelegenheiten der Holsteiner oder Schleswiger niemals eingemischt (?!) und würde ihr Recht, die Dynastie zu wechseln, wie dies neulich die Griechen gethan haben, gar nicht in Frage stellen. Alles, was sie verlangt hat, ist, daß Oesterreich und Preußen, als Unterzeichner eines Vertrags, der zu europäischen Zwecken die Krone ihrem jetzigen Träger gab, sich enthalten sollen, eine mißvergnügte Partei (!) durch eine ausländische Invasion zu unterstützen.

* **London,** 2. Jan. In den Leitartikeln über die deutsch-dänische Frage findet sich nichts, was der Angabe des „Herald", daß Earl Russell den Dänen für gewisse Fälle Englands „materielle Unterstützung" in Aussicht gestellt habe, als Bestätigung dienen könnte. Im Gegentheil. „Morn. Post" entschuldigt England vor Dänemark mit den Worten:

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir in der Achtung des dänischen Volkes bedeutend sinken. Ohne ausdrücklich zu geloben, daß wir für seine Unabhängigkeit zu den Waffen greifen werden, haben wir doch zu verstehen gegeben, daß man im Fall eines Angriffs England auf Dänemarks Seite sehen werde. Wenn wir uns nun weigern, die Invasion Schleswigs zum casus belli gegen Deutschland zu machen, wird man wahrscheinlich sagen, es sei von uns perfid gewesen, Dänemark Hoffnungen nähren zu lassen, die nicht zu erfüllen waren. Aber nichts könnte ungerechter sein. In einem konstitutionellen Lande ist es keinem Ministerium möglich, mit Bestimmtheit vorauszusagen, welchen Weg das Land in irgend einer künftigen Periode einschlagen wird. Dergleichen vermöchte nur der Kaiser der Franzosen. Die Regierung Großbritanniens, die in Wahrheit aus einem von beiden Parlamentshäusern ernannten Komitee leitender Staatsmänner besteht, kann nur jene Politik befolgen, welche Diejenigen, von denen sie ernannt worden ist, gutheißen. Die englische Regierung ist daher sparsam mit bestimmten Versprechungen an das Ausland, und wird deßhalb so oft wankelmüthig und perfid gescholten. England ist durch jede moralische und internationale Verpflichtung verbunden, die Zerstückelung Dänemarks wo möglich (!) abzuwenden. Sie hat es an keiner Anstrengung in diesem Sinne fehlen lassen, und Deutschland auf die ernsten Verwicklungen aufmerksam gemacht, die ein Zerstücklungsversuch zur Folge haben dürfte. Worin auch diese Verwicklungen bestehen mögen, Deutschland muß wissen, daß Dänemark nicht der einzige Staat ist, der ein direktes Interesse hat, sich jenem Versuch zu widersetzen.

Zum Ersatz und Trost für Dänemark behauptet die „Post" in einem andern Artikel, daß es für Oesterreich und Preußen eine „buchstäbliche Unmöglichkeit" sein werde, die Beschickung der von Earl Russell vorgeschlagenen, von Frankreich und Rußland gebilligten, von Dänemark und Schweden gewünschten Konferenz über die deutsch-dänische Frage zu verweigern. Oesterreich und Preußen aber seien thatsächlich der Deutsche Bund u. s. w.

Der „Herald" klammert sich an das Wort „ernste Verwicklungen", die Lord Russell warnend prophezeit habe, und kann darin nur eine kriegerische Drohung gegen Deutschland erblicken. Das Wort „ernste Verwicklungen" sei ganz genügend und ganz befriedigend. Vorgestern urtheilte der „Herald" anders. „Daily News" nimmt von der Behauptung des „Herald" keine Notiz, und zieht dafür auf das bitterste gegen die Deutschen los.

London, 2. Jan. (Presse). Lord John Russell hat eine durch die Mission Pasolini's hervorgerufene Note an das Turiner Kabinet gerichtet, worin Folgendes erklärt wird: Die englische Regierung sei von der in Italien herrschenden Bewegung unterrichtet und begreife dieselbe. Gleichwohl aber bleibe sie fest davon überzeugt, daß Italien seine Ziele nur auf friedlichem Wege erreichen könne, und daß jeder Versuch einer anderweitigen Lösung die schwersten Gefahren über Italien heraufbeschwören werde, zumal Italien in der gegenwärtigen Weltlage bei diesem Versuch lediglich auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben müsse. Es habe nicht auf Englands Unterstützung zu rechnen, welches mit Oesterreich befreundet sei, seitdem dieser Staat die konstitutionelle Bahn betreten habe. Diese englische Note wurde in Turin am 30. Dez. übergeben.

Amerika.

* **Neu-York,** 19. Dez. Die Armee Grant's bezieht ihre Winterquartiere bei Chattanooga. Ein nordstaatliches Kanonenboot, „Daglight", soll auf der Verfolgung eines Blokadebrechers bei Charleston von einer maskirten Strandbatterie der Südlichen durch einen Schuß, welcher die Explosion der Pulverkammer verursachte, in die Luft gesprengt worden sein.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 2. Jan. (Frkf. Bl.) Der Vorsitzende der geschäftsleitenden Kommission des Abgeordnetentages hatte der hiesigen Polizei die Anzeige zugehen lassen, daß sich der Ausschuß hier konstituirt habe. Darauf hin wurde demselben heute von Senats wegen die Eröffnung gemacht, daß dem Verbleiben des Ausschusses in hiesiger Stadt nichts im Wege stehe. Zugleich vernehmen wir, daß der Senat beschlossen, dem preußischen Gesandten sein Bedauern über Störungen, welche in der Neujahrsnacht vor seiner Wohnung vorgekommen sind, auszudrücken. (Er war mit wüstem Lärm und Einwerfen einiger Fensterscheiben bedacht worden.)

Bei der geschäftsleitenden Kommission in Frankfurt a. M. sind vom 23. bis 31. Dez. 1863 an weiteren Beiträgen für Schleswig-Holstein eingegangen: Von den Hilfskomitees, Lokalvereinen und Privaten 58158 fl. 26 kr.

— Darmstadt, 1. Jan. Der Großherzog wurde heute Abend, als er im Theater erschien, von dem zahlreich versammelten Publikum mit Lebehochs und großem Jubel begrüßt. Dasselbe galt offenbar seinem kräftigen Auftreten in der schleswig-holsteinischen Sache.

Schleswig-Holstein.

I. Dritte Veröffentlichung des Kassenbestandes der freiwilligen, unbedingten patriotischen Gaben.

Einnahme.

1863		fl.	kr.
Dez. 29. Sendung vom Bezirksausschuß Steinbach			
	182 fl. 39 kr.		
Neuweier	41 fl. 18 kr.		
		223.	57
„ 30. „ „ „ Mannheim			
	2,400 fl. — kr.		
ab Coursdifferenz auf Gold .	— fl. 55 kr.		
		2,399.	5
„ 30. 5te Ablieferung vom Bezirksausschuß Karlsruhe . .		614.	42
„ 31. Sendung vom Bezirksausschuß Breisach		400.	—
„ 31. „ „ „ Weinheim . . .		850.	—
„ 31. „ „ „ Hüfingen		160.	38
„ 31. „ „ „ Durlach 400 fl. — kr.			
ab Coursdifferenz auf Gold — fl. 15 kr.			
		399.	45
„ 31. Sendung vom Bezirksausschuß Neustadt für Ober- und Unterlenzkirch für Unterstützung von Nothleidenden in Schleswig-Holstein		390.	—
„ 31. Sendung vom Bezirksausschuß Ettenheim vom 27. Dez. v. M. soll heißen . . .	351 fl. 59 kr.		
wurde nur angegeben . . .	350 fl. 59 kr.		
Differenz . . .		1.	—

1864.		fl.	kr.
Jan. 2. Sendung vom Bezirksausschuß Lahr		2,200.	—
„ 2. „ „ „ Heidelberg . . .		840.	—
„ 2. „ „ „ Rheinbischofsheim .		200.	—
„ 2. Sendung von fürstl. fürstenbergischen Beamten zu Donaueschingen, mit der Bestimmung zur Unterstützung von schleswig-holsteinischen hilfsbedürftigen Beamten		352.	18
„ 2. Sendung von Frauen und Jungfrauen in Sinsheim (Amtssitz)		38.	42
„ 2. Sendung von Schönau, und zwar für Schönau	47 fl. 46 kr.		
Zell . .	90 fl. 32 kr.		
Todtnau	657 fl. 57 kr.		
		796.	15
darunter 359 fl. 27 kr. ausdrücklich für Nothleidende in Schleswig-Holstein bestimmt.			
„ 2. Sendung vom Bezirksausschuß Neckarbischofsheim .		233.	51
Summe . . .		10,100.	13

wofür Quittung.

Hierzu Einnahme laut unserer zweiten Veröffentlichung vom 29. Dez. 1863 . . . . . 23,913. 51

Gesammt-Einnahme bis heute . . . 34,014. 4

Ausgabe.

1864	fl.	kr.
Jan. 3. Sendung an den deutschen Zentralausschuß für Schleswig-Holstein in Frankfurt a. M.	10,000.	—
Hiezu Sendung laut unserer Veröffentlichung vom 29. Dez. 1863	24,000.	—
Gesammtausgabe	34,000.	—

II. Schleswig-holsteinische freiwillige unverzinsliche Anleihe.

Zweite Uebersicht des Kassenbestandes.

Einnahme.

1863	Thlr.	Sgr.
Dez. 28. Von Gotha wurden zum kommissionsweisen Verkauf bezogen	10,000.	—

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.
Abgegeben, beziehungsweise versendet wurden bereits gegen baar an:		
Hrn. Regierungsrath Rau dahier	100.	—
Hrn. Hr. Künzle	20.	—
Bezirksausschuß Ettlingen	230.	—
Hrn. Kriegskommissär Heidenreich dahier	5.	—
Bezirksausschuß Neustadt für Ober- und Unterlenzkirch .	120.	—
Bezirksausschuß Offenburg	40.	—
Hrn. Hofgerichts-Rath Puchelt in Bruchsal	60.	—
Einen Ungenannten	150.	—
Bezirksausschuß Schönau für Schönau . . . 90 Thlr.		
„ Zell . . . . 40 „		
„ Todtnau . . . 215 „		
	345.	—
Bezirksausschuß Neckarbischofsheim 85 und 5 Thlr. . .	90.	—
Summe . .	1,160.	—

Hiezu Ausgabe laut unserer 1. Veröffentlichung vom 29. Dez. 1863 . . . . . 1,100 —

Gesammtausgabe bis heute . . . . 2,260 —

Zur gefälligen Beachtung!

Schuldscheine des schleswig-holsteinischen freiwilligen unverzinslichen Anlehens in Stücken à 5, 10, 50 Thlr. können (gegen baare Einsendung des Gegenwerths) bei Unterzeichnetem von Jedermann bezogen werden. Die Bezieher wollen die zu sendenden Summen so abzählen, daß sie in Thaler à 1 fl. 45 kr. aufgehen.

Es wird wiederholt dringend gebeten, die freiwilligen, unbedingten Gaben mit der Sache des freiwilligen unverzinslichen Anlehens nicht zu vermengen, vielmehr für jede dieser beiden Angelegenheiten besondere Schreiben zu senden, da gesonderte Kassen geführt werden und jede Kasse ihre geordneten Belege haben muß.

Sämmtliche badische Blätter werden um Aufnahme dieser Bekanntmachung ersucht.

Karlsruhe, 3. Januar 1864.

Die Zentralkasse des bad. Landesausschusses für Schleswig-Holstein.

Ed. Koelle.

Wien, 2. Jan. Bei der heute Abend stattgehabten Serienziehung der österreichischen 100 fl.-Eisenbahn-Prioritätsloose von 1858 wurden folgende 16 Serien à 100 Stück Loose gezogen: Serie 87, 430, 1233, 1351, 1507, 1668, 1672, 1694, 1940, 2054, 2546, 2685, 3198, 3482, 4049 und 4098, und fielen bei der sogleich fortgesetzten Gewinnziehung auf folgende Loose die beigesetzten hohen Prämien: Serie 2546 Nr. 31 fl. 250,000; Serie 4049 Nr. 23 fl. 40,000; Serie 2685 Nr. 13 fl. 20,000; Serie 2054 Nr. 46 und Serie 2685 Nr. 24 je à fl. 5000. Die Heimzahlung erfolgt am 1. Juli a. c.

Mailand, 2. Jan. In der heute stattgefundenen Ziehung der 45-Frs.-Loose der Stadt Mailand haben Serie 2734 Nr. 13 Lire 100,000 und Serie 3956 Nr. 18 Lire 10,000 gewonnen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr.	28"0,20'''	— 5,5	N.O.	schw. bew.	heiter, kalt.
Mittags 2 „	„ 1,40'''	— 3,0	„	rein	„ schf. N.-O.
Nachts 9 „	„ 2,03'''	— 4,5	„	schw. bew.	sternh. kalt.
3. Jan.					
Morgens 7 Uhr.	28"2,50'''	— 5,5	„	stark bew.	trüb, kalt.
Mittags 2 „	„ 2,50'''	— 5,2	„	„	„ sch. N.-O.
Nachts 9 „	„ 2,49'''	— 6,0	„	schw. bew.	sternh., kalt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 5. Jan. 1. Quartal. 3. Abonnementsvorstellung. **Romeo und Julia;** Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

Z.d.309. Offenburg. Entfernten Bekannten und Freunden geben wir hiedurch Nachricht von dem Hinscheiden unserer Gattin und Mutter, Eulalia, geb. Straub. Sie starb gestern nach längern schweren Leiden im Alter von 44 Jahren. Wir bitten um stille Theilnahme.

Offenburg, den 31. Dezember 1863.

Die trauernden Hinterbliebenen:
M. Intlekofer, Gymnasiumsdirektor und zwei Söhne.

Verlornes.

Z.d.321. **Eine Brieftasche, 22 fl. in Papiergeld, verschiedene Waagscheine, und Adreßkarten auf den Namen Louis Dinkelspiel junior, Hopfenhandlung in Mannheim, enthaltend, wurde verloren. Da diese nur für den Eigenthümer Werth hat, so wird um gef. Rückgabe an die Expedition dieser Zeitung gebeten, und dem Finder obiger Geldwerth als Belohnung zugesichert.**

Z.d.310. Heidelberg.

Zu verkaufen

ein frequentes Gasthaus zweiten Ranges in guter Lage. Näheres bei Agent **Joh. Müller** in **Heidelberg.**

Z.d.312. Heidelberg.

Kaufmännische Geschäfte,

ferner Güter, Mühlen, Brauereien, Wirthschaften jeder Größe hat stets in großer Auswahl an Handen

Joh. Müller, Agent.

Z.d.307. Radolfzell.

Haus- u. Gartenverkauf.

Ich habe mich entschlossen, das früher käuflich an mich gebrachte und umgebaute Kapuzinerkloster hier, außerhalb der Stadt, an der Straße nach Konstanz gelegen, zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem schönen, geräumigen und baulich guten, zweistöckigen Wohnhaus mit guten Kellern, Remise, Treibhaus 2c. innerhalb eines 1½ Morgen großen, parkähnlich angelegten, ummauerten Gartens, in herrlicher und gesunder Lage am See, mit prachtvoller Aussicht, namentlich nach den entgegengesetzten Ufern des Untersees.

Kaufliebhabern ertheile ich mit Vergnügen nähere Auskunft.

Radolfzell, den 2. Januar 1864.

J. Spachholz, Rechtsanwalt.

Z.d.322. Karlsruhe.

Zuchtfarren-Verkauf.

Auf dem Gute Maximiliansau am Rhein bei Knielingen ist ein sehr schöner 3jähriger Zuchtfarren reiner Holländer Race zu verkaufen. Näheres bei dem Gutsaufseher Glasstetter.

Karlsruhe, den 4. Januar 1864.

Markgräfliche Gutsverwaltung.

Z.d.290. Nr. 4858. Mannheim.

Lieferungsantrag.

Folgende, zur Unterhaltung der Rheinbrücke zu Mannheim im Jahr 1864 erforderliche Materialien sollen im Soumissionswege geliefert werden:

I. **Seilwerk.**

4 gestufte, je 300 Fuß lange, 12 Linien dicke Ankerstränge.

II. **Forlene Hölzer.**

15 Balken, jeder 22 Fuß lang und 6/7 Zoll dick,
10 „ „ 31 „ „ „ 6/7 „ „
15 „ „ 39 „ „ „ 6/7 „ „
25 „ „ 46 „ „ „ 6/7 „ „
6 Geländerpfetten, jede 20 Fuß lang und 5/6 Zoll dick,
10,000 Quadratfuß Dielen, jede 22 Fuß lang, 3 Zoll dick und 7 bis 10 Zoll breit,
1000 Quadratfuß Dielen, jede 16 Fuß lang, 2 Zoll dick und 7 bis 10 Zoll breit,
200 Quadratfuß Bretter verschiedener Länge und Breite.

III. **Nägel und Sendeleisen.**

25,000 kleine Sendeleisen, 1000 Stück zu 10 Pfd.,
7,000 4 Zoll lange Nägel, 1000 „ „ 40 Pfd.,
4,000 3 „ „ „ 1000 „ „ 22 Pfd.,
3,000 2 „ „ „ 1000 „ „ 30 Pfd.

IV. **Theer.**

3 Tonnen Stockholmer Pflanzentheer.

Die Soumissionen müssen längens bis

Montag den 18. Januar 1864,
Vormittags 11 Uhr,

verschlossen, mit der Aufschrift

„Brückenmaterialien-Lieferung",

portofrei eingereicht, und können die näheren Bedingungen inzwischen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Mannheim, den 28. Dezember 1863.

Großh. Hauptzollamt.

Z.c.143. Huchenfeld. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen werden wir versteigern,

1) Donnerstag den 14. M.,
in der Abth. Rappenacker:

116 forlene Sägklötze, 18 forlene Baustämme, 84 birkene Stämme und Klötze und 30 birkene Stangen; 1½ Klftr. eichene, 1 Klftr. buchene und 69 Klftr. forlene Scheiter; 41 Klftr. birkene, ½ Klftr. erlene und 16¼ Klftr. forlene Rollen; 1500 Stück eichene und birkene und 4950 Stück forlene Wellen, sowie 4 Loose Schlagraum;

2) Freitag den 15. d. M.,
in den Abth. Wüstenwald, Breitenwald und Schönhalde:

1144 Sägklötze, 572 Baustämme und 33 Baustangen, sämmtliches Tannenholz;

3) Samstag den 16. d. M.,
in eben diesen Abth.:

106½ Klftr. tannenes Scheitholz und 3 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft jeweils Vormittags 9 Uhr, am ersten Tage beim Rathhause in Schellbronn und an den beiden andern Tagen bei jenem in Huchenfeld.

Huchenfeld, den 1. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Beideck.

Z.d.266. Karlsruhe.

Städtische Ersparnißkasse.

Da die nach §. 7 der Statuten der städt. Ersparnißkasse vorgeschriebene Vergleichung und Abstempelung der Sparbücher nunmehr beendet ist, so werden die Einleger der diesseitigen Sparkasse, welche ihre Sparbücher zu obigem Zweck abgegeben haben, hiermit aufgefordert, dieselben gegen Rückgabe der ausgestellten Quittungen auf dem Leihhausbureau wieder in Empfang zu nehmen, und zwar:

die Sparbücher von Nr. 1 bis incl. 12059 am Montag den 4. Januar 1864, Nachmittags von 2 — 4 Uhr,
„ „ „ „ 12060 „ „ 14584 am Dienstag den 5. Januar 1864, Nachmittags von 2 — 4 Uhr,
„ „ „ „ 14585 „ „ 15977 am Mittwoch den 6. Januar 1864, Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Hierbei wird bemerkt, daß Einlagen und Rückzahlungen vom 4. Januar 1864 an wieder jeden Werktag Vormittags gemacht werden können.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1863.

Leihhaus-Kommission.

Z.c.141. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

In der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen IV. Verloosung unseres 5 % Anlehens von 400,000 fl. wurden folgende Partial-Obligationen gezogen:

Lit. A. à 500 fl. Nr. 27. 56. 85. 91. 105. 106. 111. 140. 148. 157. 177. 265. 278. 282. 285. 286. 295. 296. 321. 333. 336. 358. 359. 393. 465. 476. 477. 490. 523. 539. 586. 596. 631. 664. 669. 683. 685. 698. 717. 719. 722. 723. 745.
Lit. B. à 100 fl. Nr. 14. 15. 21. 31. 36. 121. 154. 159. 160. 167. 190. 204. 206. 216. 242. 247.

Die Heimzahlung derselben erfolgt am 1. April d. J. gegen Zurückgabe der Originalurkunden
bei der Gesellschaftskasse dahier,
„ den Herren M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. oder
„ „ „ Sal. Oppenheim jr. und Cie. in Cöln.

Rückständig sind noch:
aus II. Verloosung, rückzahlbar den 1. April 1862:
Lit. A. à 500 fl. Nr. 212. 276. 316.
aus III. Verloosung, rückzahlbar den 1. April 1863:
Lit. A. à 500 fl. Nr. 132. 178. 190. 323. 400. 404.
„ B. à 100 fl. „ 17. 45. 83. 116. 179.
zu deren Erhebung wiederholt aufgefordert wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1864.

Die Direktion.

Z.d.158. Offenburg.

Aecht franz. Schiste-Oel,

feinst rectifizirtes Petroleum und Petroleum-Lampen in großer Auswahl bei

Ferd. Hölzlin jr.

NB. Eine elegante Stehlampe mit Milchglocke, 7''' Brenner, oder auch Hänglampe, mit Reserve-Cylinder, Docht-Scheere, Wischer, 2 Maß Erdöl, incl. Verpackung, liefere ich zu **6 fl. 30 kr.,** so lange Vorrath.

Obiger.

B.660. Nr. 14,334. Säckingen. (Bekanntmachung.) Zum Firmenregister wurde heute unter Nr. 33 auf Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 14,334, eingetragen die Firma: Anton Schmidt von hier, deren Inhaber Schlosser Anton Schmidt von hier ist. Ehevertrag desselben mit Fridoline Mangold, d. d. 18. September 1837, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einlegt, alles übrige Vermögen aber vorbehalten bleibt, und insbesondere das der Braut als Liegenschaft erklärt wird.

Säckingen, den 7. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.
vdt. Hauser.

B.666. Nr. 23,779. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Gustav Albert Hölzlin betreibt auf hiesigem Platze ein Bijouteriefabrikations-Geschäft seit 1. Juni d. J. unter der Firma:

Gustav Hölzlin
in
Pforzheim.

Ehevertrag d. d. Pforzheim vom 17. November 1863, mit Marie Eberhard allda, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einbringt und alle gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Dies wurde unter O.Z. 209 zum Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 29. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

B.667. Nr. 24,060. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Der Ehevertrag des Kaufmanns Friedrich Walz von hier, d. d. Pforzheim, 16. November 1863, mit Auguste Friederike Ungerer von da, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alle gegenwärtige und künftige Fahrniß mit den etwa darauf haftenden Schulden davon ausschließt, wurde zu O.Z. 35 im Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 29. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

B.668. Nr. 24,903. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die seither dahier bestandene Firma Gerwig & Lamprecht hört am 1. Januar 1864 auf, zu bestehen, und führt der bisherige alleinige Inhaber derselben, Bijouteriefabrikant Philipp Jakob Lamprecht, das Geschäft von diesem Tage an unter der Firma:

Ph. J. Lamprecht
in
Pforzheim

fort. In dessen Ehevertrag, d. d. Pforzheim, den 19. Mai 1858, mit Emilie Christine Fausel von da, wurde bedungen, daß jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Dies wurde unter O.Z. 210 zum Firmenregister eingetragen.

Pforzheim, den 29. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

B.662. Nr. 8027. Walldürn. (Bekanntmachung.) Heute wurde in das hiesige Firmenregister unter O.Z. 23 eingetragen die Firma Franz Alois Barth in Hardheim. Inhaber derselben Kaufmann Franz Alois Barth in Hardheim. Ehevertrag desselben mit Luise, geb. Schwab, von Sulzbach, d. d. Hardheim, den 16. Novbr. 1863, wornach sämmtliches gegenwärtige und künftige Fahrnißvermögen der Eheleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, bis auf die von jedem Theile in die Gemeinschaft einzuwerfende Summe von 100 fl.

Walldürn, den 22. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Simler.

Z.c.121. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen Bierbrauers Georg Sütterlin dahier haben die Erbschaft nur mit Vorsicht der Wohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und auf öffentliche Schuldenliquidation den Antrag gestellt.

Zur Richtigstellung der Schulden ist Tagfahrt bis

Montag den 18. Januar 1864,
Vormittags 8 Uhr,

in die Bierbrauerei am Bahnhofe dahier anberaumt.

Alle Diejenigen, welche an gedachte Erbschaftsmasse aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselben an gedachtem Tage unter Vorlage der Beweisurkunden vor Notar Gremmelsbacher um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schopfheim, den 23. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z.c.126. Nr. 25,269. Pforzheim. (Ausschlußerkenntniß.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Bäckers Wilhelm Siegle von hier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen und Ansprüche nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pforzheim, den 23. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.

Z.c.127. Nr. 21. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Auf Ableben der Barbara Gänshirt von Mahlberg hat ihr Ehemann Ludwig Färber durch seinen Bevollmächtigten Georg Gäßler von dort um Einsetzung in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einwendungen hiegegen sind

binnen 8 Wochen

dahier vorzubringen, als sonst dem Gesuche entsprochen würde.

Ettenheim, den 30. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.c.146. Nr. 138. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Johann Baptist Pfefferle von Thiergarten will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind bis

Montag den 11. Januar 1864,
Vormittags 11 Uhr,

anzumelden.

Oberkirch, den 31. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Renck.
vdt. Burgard.

Z.c.112. Nr. 5637. Neckarbischofsheim. (Erbvorladung.) Juliane Rothenhöfer von Rappenau, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über die ihr durch den Tod ihres Vaters, des Zimmermeisters Johann Adam Rothenhöfer von dort, anerfallene Erbschaft bei der unterfertigten Behörde zu erklären, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckarbischofsheim, den 29. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Meyer.

Z.c.119. Nr. 8585. Rastatt. (Erbvorladung.) Magdalena Schükel von Illingen, Oberamts Rastatt, welche im Jahr 1853 mit Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewandert und deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Anselm Schükel's Wittwe von Illingen, gesetzlich berufen. Dieselbe wird nun aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich bei unterfertigter Stelle zur Empfangnahme dieser Erbschaft anzumelden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt werden wird, denen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 30. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

Z.c.134. Nr. 6772. Blumenfeld. (Aufforderung.) Am 1. d. Mts. wurde an der Landesgrenze gegen Dörflingen von einem Grenzaufseher ein Individuum mit einem Paket betreten, welches der Betretene alsbald wegwarf und die Flucht ergriff. Das Paket enthält 56,2 Pfund Zucker. Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu rechtfertigen, widrigens dieselbe zu Gunsten der großh. Zollkasse konfiszirt würde.

Blumenfeld, den 28. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.c.140. Nr. 5514. Salem. (Fahndung.) Bezüglich des von uns unterm 30. Oktober d. J. zur Fahndung ausgeschriebenen angeblichen Georg Rennhardt von Göttstein haben die indessen angestellten Nachforschungen ergeben, daß es dem genau auf ihn passenden Signalement nach Anton Emmenegger von Schüpfheim, Statthalteramt Entlebuch, Kanton Luzern, und somit einer der gefährlichsten und berüchtigsten Diebe dieses Kantons ist.

Derselbe hat zu Anfang dieses Jahres unter dem Namen Johann Portmann von Schüpfheim in Zurzach gedient, verließ nach Verübung einer Unterschlagung heimlich den Dienst, und ist deßhalb in dem Aargauischen Polizeianzeiger zur Fahndung ausgeschrieben.

Allem Vermuthen nach ist er irgendwo wieder unter einem falschen Namen als Senner (Melker) in einen Dienst getreten, weßhalb wir unsere Bitte um sorgfältige Fahndung wiederholen.

Salem, den 24. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.c.130. Nr. 10. Konstanz. (Fahndungszurücknahme.) Das diesseitige Fahndungsausschreiben in der Karlsruher Zeitung, Beilage Nr 49, wird hiemit zurückgenommen, da Karl Rösch von Büttelbrunn eingeliefert wurde.

Konstanz, den 28. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

Z.c.117. Nr. 8. Adelsheim. (Fahndungszurücknahme.) Die diesseitige Fahndung vom 9. d. M., Nr. 8238, bekannt gemacht in Nr. 293 dieses Blattes, wird andurch zurückgenommen, da der Angeschuldigte Karl Klein von Sennfeld eingeliefert ist. Adelsheim, den 28. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.c.147. Nr. 9110. Schönau. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Pflichtigen

Alois Leitner von Todtnau, Loos-Nr. 28, und
Johann Nikolaus Schubnell von Muggenbrunn, Loos-Nr. 93,

unentschuldigt ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt werden würden.

Zugleich wird deren angefallenes und zu hoffendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Schönau, den 22. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hebting.

Z.c.144. Nr. 113. Durlach. (Aufforderung.) In der heute stattgehabten Aushebungstagfahrt sind folgende Pflichtige, welche in die Rekrutenquote fallen, ausgeblieben:

1) Karl Ruf von Wilferdingen, Loos-Nr. 18;
2) Wilhelm Rüssel von Jöhlingen, Loos-Nr. 88;
3) Karl Christian Jäger von Jöhlingen, Loos-Nr. 98;
4) Hermann Kraus von Grötzingen, Loos-Nr. 109;
5) Karl Säuberlich von Durlach, Loos-Nr. 116.

Dieselben sind unerlaubt abwesend und werden deßhalb aufgefordert,

binnen sechs Wochen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 30. Dezember 1863.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Z.c.123. Nr. 36. Rastatt. (Aufforderung.) In der am 24. d. M. dahier stattgehabten Aushebung der Rekruten pro 1864 sind nachstehende Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:

1) Gottfried Fritz von Steinmauern, Loos-Nr. 46;
2) Ludwig Nikl. Schmutz von Rastatt, Loos-Nr. 47;
3) Joseph Brehm von da, Loos-Nr. 53;
4) Bernhard Göpf von Au am Rhein, Loos-Nr. 138;
5) Philipp Heck von Bietigheim, Loos-Nr. 150;
6) Franz Ant. Commloßi von Rastatt, Loos-Nr. 224;
7) Maximilian Wunsch von Oberndorf, Loos-Nr. 233;
8) Martin Arrand von Bietigheim, Loos-Nr. 248;
9) Titus Kühn von Oetigheim, Loos-Nr. 256;
10) Karl Wagner von Steinmauern, Loos-Nr. 257;
11) Joseph Emil Valois von Rastatt, Loos-Nr. 269.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

zu stellen, widrigenfalls sie wegen Refraktion in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Zugleich wird deren anerfallenes und zu hoffendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Rastatt, den 27. Dezember 1863.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit zwei Beilagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg